

Bürgerbegehren zur Förderung der Solarenergie in der Stadt Erlangen

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Wollen Sie, dass in der Stadt Erlangen durch folgende Maßnahmen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung gefördert werden:

a) Zusatz im Kaufvertrag:

Beim Verkauf von Grundstücken der Stadt Erlangen wird die Installation von thermischen Solaranlagen in ausreichender Größe auf allen neuen Häusern vorgeschrieben.

b) Solarenergie in Bebauungsplänen:

Bei der Änderung und Erstellung von Bebauungsplänen sind die Südausrichtung und die Nutzung von thermischen Solaranlagen bei allen neuen Häusern vorzuschreiben, soweit dies rechtlich möglich ist.

c) Renovierung von städtischen Gebäuden:

Bei der energetischen Sanierung von städtischen Gebäuden müssen thermische Solaranlagen installiert werden, falls dies unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes aus technischen Gründen möglich ist.

Begründung:

Die Energieversorgung in unserem Land befindet sich in einem Umbruch: Erdöl und Erdgas werden immer knapper, die Heizkosten für Häuser steigen dramatisch an und die Abhängigkeit von Energieimporten wird zunehmend zum Problem. Des Weiteren ändert sich unser Klima durch die Verbrennung von Erdöl, Erdgas und Kohle, was schon jetzt zu häufigeren Orkanen und Überschwemmungen führt. Solarenergie steht uns jedoch kostenlos zur Verfügung und kann mit entsprechenden technischen Mitteln auch in Zukunft sicher genutzt werden. Trotz dieser Vorteile ist die Nutzung der Solarenergie in unserer Stadt noch kein Standard. Mit diesem Bürgerbegehren wollen wir erreichen, dass neue Häuser nur noch mit thermischen Sonnenkollektoren gebaut werden, so wie es in immer mehr Städten der Fall ist. Durch die verpflichtende Installation von Sonnenkollektoranlagen wird deren Installation kostengünstig sein und sich durch die eingesparten Nebenkosten innerhalb von wenigen Jahren amortisieren. Dadurch kann das wichtige kommunale Interesse der Erlanger nach Unabhängigkeit von Energieimporten, friedvoller sicherer Zukunft und nach Förderung des lokalen Handwerks verwirklicht werden.

Als Vertreter gemäß Art. 18a 4 BayGO werden benannt:

1. Prof. Dr. Martin Hundhausen, Dorfmeisterweg 14, 91056 Erlangen
Stellvertreter: Prof. Dr. Christoph Pflaum, Helmut-Anzeneder Str. 11, 91052 Erlangen
2. Johannes Kiesel, Obere Karlstr. 19, 91054 Erlangen
Stellvertreter: Jonas Röhl, Paul-Gossen-Str. 42, 91052 Erlangen

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Vorname	Name	Geb. Dat.	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1.			910__ Erlangen		
2.			910__ Erlangen		
3.			910__ Erlangen		
4.			910__ Erlangen		
5.			910__ Erlangen		
6.			910__ Erlangen		

Referat	Amt	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:
III	31	Herr Dr. Jürgen Seeberger	09131/86- 2935

Bürgerbegehren "Sonne auf dem Dach"
Antrag der SPD-Fraktion - Bürgerbegehren "Sonne auf dem Dach"

Beratungsfolge	Termin	öff.	nöff.	Vorlagenart	Abstimmungsergebnis		
					einstimmig	für	gegen
UVPA	3.07.07	X		Einbringung			

Beteiligungsverfahren

Amt 61, Amt 63, Amt 23, Amt 30, EStW, Amt 24, II/WA, GEWOBAU

Der Beschluss umfasst alle 4 Zielfelder!
 Der **Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss** begutachtet / beschließt einstimmig / mit / gegen Stimmen:

Der **Stadtrat** beschließt einstimmig / mit / gegen Stimmen:

a) Beim Verkauf städtischer Grundstücke der Stadt Erlangen werden die Käufer zur Installation von thermischen Solaranlagen in ausreichender Größe bei geplanten Neubauten in der Regel verpflichtet. Falls aus städtebaulichen Gründen, energieverorgungsbedingten Gründen oder nutzerbedingten Gründen die Nutzung der Solarthermie nicht sinnvoll oder sehr eingeschränkt ist, ist für den jeweiligen Bereich oder die Objekte ein entsprechend begründeter Ausnahmebeschluss im zuständigen Ausschuss herbeizuführen.

b). Bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen werden die Südausrichtung und die Errichtung von thermischen Solaranlagen für neu zu errichtende Gebäude in den Bebauungsplänen festgesetzt, soweit dies rechtlich möglich und die Festsetzung das Ergebnis der Abwägung gem. § 1 (7) BauGB ist.

c) Bei der Planung der Haustechnik-Modernisierung oder Neubaumaßnahmen städtischer Gebäude sind generell thermische Solaranlagen vorzusehen. Falls aus städtebaulichen Gründen, energieverorgungsbedingten Gründen oder nutzerbedingten Gründen die Nutzung der Solarthermie nicht sinnvoll oder sehr eingeschränkt ist, ist für das jeweilige Objekt ein entsprechend begründeter Ausnahmebeschluss im zuständigen Ausschuss herbeizuführen.

Die Stadt Erlangen wird darauf hinwirken, dass bei ihren Tochtergesellschaften (GEWOBAU, EB 77, EBE, EStW) entsprechend c) verfahren wird.

Der Antrag der SPD-Fraktion gilt damit als bearbeitet.
 Der Antrag des Beirates zur Erlanger AGENDA 21 gilt damit als bearbeitet.

Ergebnis Wirkungen
 Deutliche Forcierung des Einsatzes der Solarthermie

Was soll erreicht werden?

Programme Produkte Leistungen
 Förderung von Solaranlagen zur Warmwasserbereitung , zur Heizungsunterstützung und zur Kühlung

Was soll getan werden?

Anl. Nr. 3

Fachbereich
Architektur

Georg-Simon-Ohm-Fachhochschule Nürnberg Postfach 90121 Nürnberg

University of Applied Sciences
Oberbürgermeister - Eingang

Beloz 26. JULI 2007

Ref.	Zu/Entscheid	bis / am
111	1. Entwurf	
Kopie an	2. Entwurf	
OBM	Fachsprache	
	noch Bespr.	

GEORG-SIMON-OHM
FACHHOCHSCHULE
NÜRNBERGStadt Erlangen
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91054 ErlangenDatum:
24.7.2007

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

vom

Sehr geehrter Dr. Balleis,

Bitte bei Antwortangaben
Unser Zeichen
Kraus-We

Aus der Sicht der Lehre wird die Vorlage des Bürgerbegehrens „Sonne nutzen auf jedem Dach“ als lediglich kleiner Teilaspekt betrachtet, der, nimmt man nur ihn als Richtmaß, tiefgreifende Rückschritte im Städtebau nach sich ziehen kann.

Telefon + 49-911-58 80-1883

Die technische Festlegung von Parametern zur Energieversorgung hat lange Tradition. Gasnutzung und Nutzung von Fernwärme sind gern geforderte verwandte Teilaspekte in Bebauungsplänen. Damit wird aber nie in die Komplexität des städtebaulichen Ganzen eingegriffen. Auf diesen höchsten Grundsatz soll kurz im Folgenden eingegangen werden. Zu wichtig ist die Beachtung der heterogenen Komposition von städtischen Räumen, denn hier entsteht das soziale Umfeld der künftigen Generationen.

Telefax + 49-911-58 80-51 95

Raum : B 41

Die energieeffiziente Ausrichtung von Gebäuden ist bisher in den Hochschulen in der Ausbildung von Architekten mit höchster Priorität angesiedelt. Die Studenten lernen vom ersten Semester an die Komplexität der Beziehungen von Einzelinteressen und der Gemeinschaft der Häuser in der Stadt abwägen. Die Position des Einzelhauses zur Sonne wird vom freistehenden Haus des Sokrates, das die Wintersonne tief ins Haus gelangen lässt, durch nach Süden geöffnete Räume und die Speichervolumina der massiven Wände bis zum großen Dachüberstand, der zur Verschattung vor sommerlicher Aufheizung durch die Sonne schützen soll, geprägt. Das sind Teilaspekte singulärer Bauten. Ein freistehendes Einfamilienhaus ist, betrachtet man die Energie Diskussion per se falsch, da es maximal viele Auskühlflächen bietet und sechsseitig wärme gedämmt werden muss. Verdichtet gebaute Häuser tragen dem Rechnung, in dem sie Kommunwände ausbilden und damit durch einfache Geometrie Energie sparen helfen. Weniger Auskühlflächen umso weniger Energieverbrauch ist die einfache Regel. Erst wenn das optimiert ist, kann über die „Restversorgung“ gesprochen werden. Das selbstversorgende Haus ist die Zukunft der Stadt und das muss in der Stadt, in der Verdichtung stehen, damit die Menschen keinen langen individual Strecken mit Verkehrsmitteln zurücklegen müssen.

Email: Fachbereich-
AR@fh-nuernberg.deGeorg-Simon-Ohm-
Fachhochschule Nürnberg
FB AR
Postfach
90121 NürnbergSekretariat
Kellerplatz 12
90489 Nürnberg
Raum B 37Tel.: 00 49-911-58 80-12 51
Fax: 00 49-911-58 80-51 95
<http://www.fh-nuernberg.de>

Im Städtebau und der Soziologie werden die wichtigen Themen städtischer Dichte abgewogen. Durch eine konzentrierte Dichte bleibt das Umland von Versiegelung der Flächen verschont, jüngste Sintfluten werden vermieden, da das Wasser versickern kann, wo es als Regen gefallen ist oder es sich ohne andere zu gefährden seinen Lauf nehmen kann.

Flut

Bayerische Landesbank
Girozentrale München
BLZ 700 500 00
Konto Nr. 130 1100 315
Kontoinhaber:
Staatsbank Bayern
Fachhochschule Nürnberg
Stichwort: FB AR



- 2 -

Bei der Verdichtung wird natürlich auch über Verschattung gesprochen. Guter Städtebau hat schon immer Platz für situative Sonnennutzung freigelassen. Die akademische Forderung jedem Aufenthaltsraum einer Wohnung an jedem Tag des Jahres eine Stunde Sonne zu sichern, führt zu vielschichtigen Ideen und zu einem abwechslungsreichen Städtebau. Forderungen hingegen, die sich über Abstände der Häuser untereinander zur Besonnung im Winter auslassen, zementieren die gerade überwundene, von Mitscherlich in den 60er Jahren angeprangerte „Umwirtlichkeit unserer Städte“, die eben die Zerstörung der „gewachsenen“ Stadt zum Inhalt hatte, fest.

Die gewachsene Stadt ist die, die sich voller Phantasie und situativer Auseinandersetzung des Ortes an dem gebaut werden soll auseinandersetzt. In der europäischen Charta für Solarenergie in Architektur und Stadtplanung von 1994 wird beim Bauplatz von der spezifischen lokalen Situation und den Wechselbeziehungen von Vegetation, und Bausubstanz, den klimatischen und topographischen Gegebenheiten, dem Angebot an Umweltenergien und den örtlichen gegebenen Einschränkungen als Grundlagen der Planung gesprochen, die im Einzelfall analysiert und bewertet werden müssen. Weiter wird beim Gebäude im Gebrauch davon berichtet, dass diese als energetische Gesamtsysteme zu verstehen sind, die die unterschiedlichen Umweltenergien bestmöglich nutzen und für unterschiedliche Nutzungen auf Dauer geeignet bleiben müssen. Dazu gibt es noch eine Vielfalt anderer Aspekte.

Die zukünftige Architektur ist viel komplexer, als die eindimensionale Betrachtung der solaren Einfallswinkel und daraus abgeleiteter Abstandsregelungen. Die Stadt muss als langlebiger Organismus verstanden werden, fordert die zitierte Charta. Erneuerbare Energien bieten die Chance, das Leben in den Städten attraktiver zu gestalten. Für die Infrastruktur der Energieversorgung und des Verkehrs sowie durch die Art der Bebauung ist der Einsatz erneuerbarer Energien zu maximieren.

Da sich die Stadt Erlangen seit Jahren im Nutzen der Umweltenergien fortschrittlich bewiesen hat, sollte die anstehende, viel zu sehr vereinfachende Entscheidung vertagt werden und vielmehr eine Diskussion mit Experten begonnen werden. Eine „Erlanger Charta“ als Ergebnis wäre als erster Schritt sicher richtungsweisend. Gerne sind wir als Hochschule und Architekturfakultät an der das umweltgerechte Bauen lange Tradition hat bereit beratend und organisierend dabei mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hubert Kress".

Prof. Hubert Kress
Professur für umweltgerechtes Bauen